

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Hockey Club Davos AG im Zusammenhang mit Buchungen von Hospitality-Leistungen am Spengler Cup Davos.

Die Hockey Club Davos AG behält sich die jederzeitige Änderung und Anpassung der vorliegenden AGB vor. Es gelten die AGB in der jeweils gültigen Fassung, die auf <https://www.spenglercup.ch/de/tickets/hospitality> eingesehen werden können.

### BEZUG DER VIP ANGEBOTE

Jede natürliche Person, welche das 18. Altersjahr vollendet hat, sowie juristische Personen können bei der Hockey Club Davos AG ein oder mehrere Angebote aus dem VIP-Angebot buchen. Die Hockey Club Davos AG hat das Recht, eine Buchung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Die VIP Angebote sind ausschliesslich über die Geschäftsstelle der Hockey Club Davos AG zu beziehen. Die Hockey Club Davos AG lehnt jede Verantwortung für die Gültigkeit von nicht über die Hockey Club Davos AG bezogenen VIP Angeboten ab. Die Hockey Club Davos AG ist berechtigt, Personen mit nicht über die Hockey Club Davos AG bezogenen VIP Angeboten den Einlass zu verweigern. In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückerstattung bzw. Reduktion des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

### WEITERVERKAUF UND WEITERGABE DER VIP TICKETS

Der Erwerb der VIP Tickets und/oder dazugehörigen Stadiontickets erfolgt zur Eigennutzung. Der entgeltliche bzw. gewerbliche Weiterverkauf der Tickets mit Gewinnerzielung (insb. über Online-Börsen, Ticketagenturen etc.) ohne vorherige schriftliche Zustimmung der Hockey Club Davos AG ist untersagt. Die unentgeltliche bzw. nicht kommerzielle Weitergabe der VIP Tickets ist grundsätzlich erlaubt.

### VIP ANGEBOTE FÜR KINDER

Kinder ab zwei (2) Jahren benötigen ein eigenes Ticket. Es gelten die Preise und Bedingungen gemäss aktueller Angebotsausschreibung.

### VERHINDERUNG DER VIP NUTZUNG

Ist dem Kunden die Nutzung des gekauften Angebotes aus irgendwelchen Gründen nicht möglich (Terminkollisionen, Krankheit, Unfall, aus Gründen höherer Gewalt etc.), besteht kein Anspruch auf Umtausch, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Angebot-Preises oder auf anderweitige Kompensation.

### NO SHOWS

Werden die Tickets aus einem anderen Verschulden als dasjenige der Hockey Club Davos AG nicht genutzt, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### VERANSTALTUNGSVERSCHIEBUNGEN UND -ABSAGEN

Der Besucher nimmt zur Kenntnis, dass Veranstaltungen jederzeit auch aus Gründen die ausserhalb des Einflusses der Hockey Club Davos AG liegen, abgesagt werden können. Bei Veranstaltungsverschiebungen hat das erworbene Ticket Gültigkeit für den neuen Veranstaltungstermin.

### Dauertisch-Buchungen

Falls es - aus irgendeinem Grund - zu einer Verkürzung des Spengler Cup kommt, reduziert sich die geschuldete Entschädigung für Bucher eines Tisches für alle 11 Spiele ab dem zweiten ausgefallenen Spiel um 10% pro Spiel (keine Reduktion bei Ausfall von einem Spiel).

Erfolgt die Annullierung weniger als fünf Tage vor Beginn des Spengler Cup, reduziert sich die geschuldete Entschädigung für Bucher eines Tisches für alle 11 Spiele ab dem zweiten ausgefallenen Spiel um 5% pro Spiel (keine Reduktion bei Ausfall von einem Spiel).

### **Einzeltisch- und Day Pass-Buchungen**

Falls es - aus irgendeinem Grund - zu einer Verkürzung des Spengler Cup kommt, reduziert sich die geschuldete Entschädigung für Bucher eines Tisches, bzw. eines Day Passes für einzelne Spiele um 75%, jedoch nur, falls das gebuchte Spiel von der Annullierung betroffen ist.

Erfolgt die Annullierung weniger als fünf Tage vor Beginn des Spengler Cup, reduziert sich die geschuldete Entschädigung für Bucher eines Tisches, bzw. Day Passes für einzelne Spiele um 50%, jedoch nur, falls das gebuchte Spiel von der Annullierung betroffen ist.

Sofern die Annullierung nach Beginn der Austragung des Spengler Cup erfolgt, ist die gesamte Entschädigung für das entsprechende Austragungsjahr geschuldet.

## **LEISTUNGEN DER HOCKEY CLUB DAVOS AG / RECHTE DES KUNDEN**

### **Zutritt zum VIP Bereich**

Der Kunde erhält mit dem VIP Ticket Zutritt zum VIP Bereich. Die Hockey Club Davos AG hat das Recht, die Öffnungszeiten jederzeit generell oder für einzelnen Tage anzupassen.

### **Food & Beverage VIP Bereich**

Der Kunde hat das Recht, sich zu den kommunizierten Öffnungszeiten des VIP Bereich am Food & Beverage-Angebot gemäss dem jeweiligen Tagesangebot und solange Vorrat zu bedienen. Food & Beverage darf ausschliesslich über den Cateringpartner der Hockey Club Davos AG bezogen werden. Selbstverpflegung bzw. die Mitnahme eigener Trink- und Esswaren ist untersagt.

### **Vorbehalt von Anpassungen des VIP Angebots**

Die Hockey Club Davos AG ist jederzeit berechtigt, das VIP Konzept und damit auch die vorstehend geregelten Leistungen anzupassen. Im Falle von nicht gravierenden Verminderungen der Leistungen besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch der Tickets, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

### **Einlasskontrolle**

Die Hockey Club Davos AG ist berechtigt, am Ein- und Ausgang des VIP Bereichs eine Eintrittskontrolle – gegebenenfalls mit technischen Hilfsmitteln und mit Identitätsfeststellung – vorzunehmen. Die Hockey Club Davos AG hat das Recht, alkoholisierte, unter Drogeneinfluss stehenden oder sich ungebührlich verhaltenden Personen den Eintritt in den VIP Bereich zu verweigern. In diesem Fall besteht seitens des Kunden kein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch des Tickets, eine Reduktion bzw. Rückerstattung des Ticketpreises oder auf anderweitige Kompensation.

### **Stadionsicherheit**

Der Kunde ist verpflichtet, den Anweisungen der Hockey Club Davos AG sowie des Stadionsicherheitspersonals Folge zu leisten. Es ist strengstens untersagt, Tiere, pyrotechnisches Material, Waffen und sonstige gefährliche Gegenstände mitzunehmen. Jeder Verstoss kann mit einer Konventionalstrafe von bis zu CHF 1'000.- geahndet werden.

## **VERWENDUNG DES LOGOS DES SPENGLER CUP**

Der Bezüger der Hospitality-Leistungen kann das Logo des Spengler Cup sowie die Namen «Internationales Eishockey-Turnier Spengler Cup Davos» und «Spengler Cup Davos» für Einladungsschreiben an seine Gäste benutzen. Keinesfalls darf das Logo für Werbezwecke, Wettbewerbe, Preisausschreiben, etc. verwendet werden.

## WERBUNG

Die offiziellen Sponsoren des Spengler Cup geniessen Exklusivität. Der Bezüger der genannten Hospitality-Leistungen darf diese Exklusivitätsrechte keinesfalls verletzen und hat keine Werberechte am Spengler Cup. Sowohl auf den VIP-Tischen als auch auf den Personen ist kein Werbeauftritt erlaubt. Dahingehend sind z.B. Firmenkarten auf den Tischen und Werbung auf der Bekleidung der Bezüger von Hospitality-Leistungen untersagt, ausser es liege eine ausdrückliche Bewilligung von Spengler Cup Davos vor.

## DATENSCHUTZ

Mit Erwerb eines VIP Tickets erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Hockey Club Davos AG die Daten des Kunden erfasst und für Marketingzwecke verwendet. Diese Freigabe kann jederzeit widerrufen werden.

## SCHADLOSHALTUNG

Der Bezüger von Hospitality-Leistungen verpflichtet sich, der Hockey Club Davos AG für jegliche Klagen, Beteiligungen und Ansprüche, die wegen eines Fehlverhaltens des Bezügers von Hospitality-Leistungen gegen der Hockey Club Davos AG Cup erhoben werden, schadlos zu halten.

Die Hockey Club Davos AG haftet nicht - abgesehen von den vorgesehenen Reduktionen - für die dem Besucher durch eine Absage oder Verschiebung entstandenen Kosten (Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft usw.). Für andere Schäden wird die Haftung von der Hockey Club Davos AG wegbedungen, soweit sie nicht auf grobes Verschulden der Hockey Club Davos AG Cup zurückzuführen sind (Art. 100OR).

Der Kunde haftet der Hockey Club Davos AG für fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden im VIP Bereich samt dem zugehörigen Inventar.

## SCHLUSSBESTIMMUNGEN

### Abtretung

Die Übertragung oder Abtretung von Rechten und Pflichten aus den vorliegenden AGB bedarf der schriftlichen Zustimmung der anderen Vertragspartei.

### Salvatorische Klausel

Die Ungültigkeit oder Undurchsetzbarkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der vorliegenden AGB nicht. Ungültige oder durchsetzbare Bestimmungen werden durch eine Neuregelung ersetzt, die wirtschaftlich und rechtlich der ungültigen oder durchsetzbaren Bestimmung so nahe als möglich kommt.

## ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf diese AGB findet das schweizerische materielle Recht Anwendung. Die vorliegenden AGB unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Bestimmungen und des UN-Kaufrechts (CISG).

Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit den vorliegenden AGB ist ausschliesslich Davos.